

# Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile

## Teil IX – XI

---

### IX. Nachrichten aus der Werdener Grundherrschaft (10./11. Jahrhundert)

In unserer Reihe angelangt am Schluss des 11. Jahrhunderts, fassen wir hier noch drei kleinere Nachrichten aus dem Umfeld der hochmittelalterlichen Grundherrschaft des Klosters Werden zusammen – Nachrichten, deren Bezugnahme auf Ratingen nicht ohne Weiteres als gesichert gelten kann. Dabei treten – unter Vorbehalt – weitere Orte und Örtlichkeiten im heutigen Ratinger Stadtgebiet erstmals in Erscheinung, nämlich: Bracht, vielleicht Bracht(erhof) bei Ratingen-Homberg, *Frethekusson* in der „Angerer Mark“, Hahn, vielleicht Hahn(er)hof östlich von Ratingen-Mitte. Bei den Nachrichten handelt sich zum einen um Einkünfte des Schulamtes des Werdener Klosters (10./11. Jahrhundert), zum anderen um eine Urkunde des Werdener Abtes Adalwig (1066-81), zum dritten um einen Werdener Urbareintrag vom Ende des 11. Jahrhunderts.

In der Entwicklung der Werdener Benediktinergemeinschaft, des um 800 durch den friesischen Missionar Liudger (\*ca.742-†809) gegründeten Klosters an der unteren Ruhr, waren das 10., 11. und 12. Jahrhundert sicher eine Zeit kulturell-religiöser und wirtschaftlicher Blüte. Zunächst liudgeridisches Eigenkloster, hatte sich die geistliche Kommunität dem ostfränkischen Königtum unterstellt und war mit Immunität, Königsschutz und freier Abtswahl privilegiert worden (877). Als Reichsabtei blieb Werden mit den ostfränkisch-deutschen Herrschern eng verbunden: Wiederholt bestätigten die ottonischen und salischen Könige dem Ruhrkloster Immunität und Königsschutz, wiederholt waren Abt und Kloster mit reichspolitischen Aufgaben betraut. Erinnerung sei an die ins Jahr 978 zu datierende Werdener Klosterhaft des gegenüber Kaiser Otto II. (973-983) aufrührerischen Bischofs Heinrich von Augsburg (973-982) oder an den Besuch König Heinrichs II. (1002-1024) in Werden zu Pfingsten 1012. Der Grundbesitz der Abtei wuchs dabei mit der Bedeutung und den Aufgaben. Die hochmittelalterliche Grundherrschaft der Werdener Mönchsgemeinschaft war eine der umfangreichsten in Norddeutschland: Güter und Rechte gab es in den Niederlanden, Friesland, Westfalen und – wenn wir den Besitz des mit Werden zur Doppelabtei verbundenen Klosters Helmstedt dazurechnen – in Ostsachsen.

Besondere Bedeutung kam indes der näheren Umgebung Werdens zu. Auch hier können

wir im Rahmen der von uns an anderer Stelle betrachteten hochmittelalterlichen Siedlungsgeschichte den Landesausbau, die Rodung und Urbarmachung von Wald und Ödland, beobachten. U.a. steigende Bevölkerungszahlen waren Motor und Resultat einer Entwicklung, die zum Ausbau des bipartiten (zweigeteilten) Wirtschaftssystems der Grundherrschaft führte und – damit zusammenhängend – zu einer Neustrukturierung von Besitz. Die bipartite Grundherrschaft fasste Eigenbewirtschaftung und kleinbäuerliches Wirtschaften auf Leiheland zusammen, Dreifelderwirtschaft und Vergetreidung lösten das frühmittelalterliche Agrarsystem ab, in dem noch die Viehwirtschaft eine große Bedeutung gehabt hatte: Statt großflächiger Schweinemast in den Ratinger Wäldern des 9. Jahrhunderts nun der Anbau von Getreide (Weizen, Gerste, Hafer, Dinkel u.a.) auf immer umfangreicher werdenden Ackerflächen. Nur dies konnte auf Dauer die wachsende Bevölkerung ernähren. Einfluss und Eigeninitiative der Grundherrn bewirkten zudem eine Reduzierung der Gemengelage bei weiter fortschreitender Besitzkonzentration. Letztere ging zu Lasten der freien Kleinbauern, die es aber auch im Hochmittelalter noch gab.

Kommen wir nun zu den hier vorzustellenden Quellen zur Ratinger Geschichte! Wir beginnen mit den Einkünften des Werdener Schulamtes aus einem lateinisch geschriebenen Heberregister des Klosters vom 10./11. Jahrhundert:

#### **Quelle: Werdener Urbar (10./11. Jahrhundert)**

Vom Amt der Schule. Im Nordgau Atzo 9 Scheffel Gerste, 6 Scheffel Malz. Abbico 20 Scheffel Gerste und 14 Scheffel Weizen. Rumico 20 Scheffel Gerste, 10 Scheffel Weizen, 8 Scheffel Malz. Benno 12 Scheffel Gerste, 16 Scheffel Weizen. Außerdem [gibt] jeder einzelne seinen Heerschilling. Jenseits des Rheins in *Tuntilesheim* [bei Moers] Reginzo 30 Pfennige. Alfuco genauso. Vom Ort Bracht [bei Ratingen-Homberg?] Rodzo 5 Schekel. Von Perbach [bei Moers] Alikin 3 Schekel und 8 Pfennige.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.104f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Werdener Klosterschule ist uns schon im Zusammenhang der erstmaligen Erwähnung Breitscheids (1047) begegnet. Sie stand unter der Leitung eines *scholasticus*, des Schulleiters, der die Ausbildung der Novizen und *pueri oblati* zu Mönchen und Geistlichen betrieb. Lehrinhalte waren vorzugsweise das Erlernen von Latein – Lesen und Schreiben, auch innerhalb des Bildungskanons der „sieben freien Künste“ (*artes liberales*), gehörten hierzu – und die Aneignung von Kenntnissen in Religion und Gottesdienst. Die Zuweisungen des Zusatzes zum Jahrgedächtnis des Werdener Abtes Gerold (1031-1050) versorgten – wie wir gesehen haben – die Schüler mit Kleidung, das „Schulamt“ (*officium ad scolam*) besaß – wie wir jetzt sehen – Natural- und Geldeinkünfte aus Westfalen und vom Niederrhein. Hohlmaße wie Scheffel (und Schekel) und Geldeinheiten wie Schilling, Pfennig und Silberling (Obulus, Schekel) spielen hier eine Rolle. Der Heerschilling war eine bäuerliche Abgabe für den Königsdienst des Klosters, der Königsdienst (*servitium regis*) beinhaltete die Verpflichtungen von Abt und Mönchsgemeinschaft gegenüber dem Königtum und betraf somit Gastungspflicht, Truppenstellung und Heeresfolge, Besuch von Hof- und Reichstagen sowie das Gebet für den Herrscher und dessen Familie.

Uns interessiert die in der Quelle erwähnte *villa Braht*, ein Werdener Besitzkomplex, den wir mit Bracht, Brachterhof bzw. Altenbracht zwischen Ratingen und Ratingen-Homberg in Verbindung bringen wollen. Allerdings sollten wir dabei bedenken, dass der Name „Bracht“ ein häufig vorkommendes Toponym ist und dass unsere Quelle die Örtlichkeit neben *Tuntilesheim* und Perbach – von Werden aus gesehen – „jenseits des Rheins“, eben in die Gegend

um Moers platziert. Nun ist ein Bracht bei Moers nicht zu finden, während die räumliche Nähe des Ratinger Brachterhofs zu Werden für dortigen Werdener Besitz spricht. Dann wäre auch die Nachricht über Bracht eher ins 11. Jahrhundert zu stellen, wenn wir – wie an anderer Stelle dargelegt – den Gang der Besiedlung im Ratinger Raum von West nach Ost annehmen. Das Toponym „Bracht“ bezeichnet im Übrigen ein abgestecktes Geländestück, das für Rodung und Urbarmachung aus einem Waldbezirk ausgegrenzt und bestimmten Personen zur Verfügung gestellt wurde.

Unsere zweite Quelle ist eine lateinische Urkunde des Werdener Abtes Adalwig (1066-1081) über eine gegen eine lebenslange Rente vollzogene Güterschenkung einer Adligen mit Namen Edda:

#### **Quelle: Güterübertragung der Adligen Edda (1066/81)**

Im Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes. Ich, Adalwig, durch die Gnade Gottes Werdener Abt, mache allen Christgläubigen, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, bekannt den Wert dieser Urkunde als Ermunterung zur Nachahmung. Eine gewisse adlige Frau, die auf Edda hört, schenkte uns für den heiligen Liudger in Landleihe einen Hof in der Angerer Mark, der *Frethekusson* genannt wird, mit ganzem Zubehör und Nutzen und 16 Hörigen, und in ähnlicher Weise eine Manse am selben Ort und zwei andere in *Berkolo*; wovon jede einzeln jährlich 30 Scheffel Hafer, 14 Scheffel Brauhafer und 4 Scheffel Weizen sowie ein Schwein, 8 Pfennige wert, und ein Schaf mit Lamm erbringt. Wir aber verdoppeln in jedem Jahr dies alles nach Leiherecht für den aus dem oben genannten Hof gezogenen Nutzen, für die Schweine und Schafe, für den Zins und für den Dienst der Hörigen und befehlen, zwei Talente schwererer Münze zu zahlen, eines an Pfingsten, das andere am Festtag des heiligen Remigius [1.10.]. Wenn aber einer unserer Nachfolger, was fern sei, gegen diese Vereinbarung vorgehen oder diese außer Kraft setzen will, hat dieselbe genannte Frau die freie Verfügung, das Ihrige zurückzunehmen. Durchgeführt wurde deshalb diese Vereinbarung mit Zustimmung und Willen ihrer Nichte und Miterbin Bertha durch die Hand ihres Vertreters Hezzelo in Anwesenheit des Grafen Landward am Ort, der Grafenbach genannt wird, während der Vogt Gebhard dies empfing vor einer nicht unbedeutlichen Menge an Adligen und Hörigen, deren Namen wir nachfolgend teilweise festgehalten haben: Haolt, Adalbert, Bernhard, Thiedhard, Berthold der Kahle, Reginbold, Waldbert, Thietmar, Reinold, Haolt, Friedrich, Amelung, Marword, Radword mit seinem Sohn Willibrand, Hoico, Amelung, Liudolf, Wezzelin, Oze, Helith, Berthold, Azzo, Wanbold.

Edition: NrhUB IV 608; Übersetzung: BUHLMANN.

Drei Mansen (*mansi*) und der Haupthof (*curtis*) gelangten so an das Ruhrkloster, der Hof *Frethekusson* wird als in der Angerer Mark gelegen charakterisiert. Da *Frethekusson* hier zum ersten und zum letzten Mal in den Geschichtsquellen erwähnt wird, ist eine Identifizierung kaum möglich. Lediglich die „Angerer Mark“ – *in Angero markon* heißt es in der Urkunde – mag als Hinweis dafür dienen, die Örtlichkeit vielleicht in der Nähe Ratingens (bei Hösel?) zu suchen, doch wurde für *Frethekusson* auch Frickenhausen nördlich von Wülfrath-Mitte vorgeschlagen. Im Zusammenhang mit der Angerer Mark sei noch verwiesen auf den „Hof Anger“ in der Urkunde König Ludwigs des Kindes (900-911) vom 3. August 904, auf die Örtlichkeit „Anger“ im Zusatz zum Jahrgedächtnis des Werdener Abts Gerold (1031-1050) von 1047 und auf den Kauf eines Hofes Anger durch den Werdener Abt Lambert (1145-1151), vollzogen im Jahr 1148.

Ortsnamenkundlich betrachtet, wirft das Toponym *Frethekusson* dagegen wenig Probleme auf. Es handelt sich hierbei um einen Ortsnamen mit Grundwort *-hausen* und mit dem Personennamen „Fredegar“ oder „Fretheko“ als Bestimmungswort. *Frethekusson* bedeutet „Haus des Fredegar/Fretheko“, vielleicht eines Vorfahren der in der Urkunde erwähnten Edda und Bertha. Ein Mann mit Namen Fretheke findet sich übrigens in dem Heberegister der Werdener Abtshöfe aus der Mitte des 12. Jahrhunderts. Ebenso unbekannt wie *Frethe-*

*kusson* ist der in der Urkunde genannte Ort *Berkolo*, den wir vielleicht auch an der Anger vermuten können. Das Grundwort *-loh* bedeutet zusammen mit dem Bestimmungswort „Birke“ dann „Birkenwäldchen“.

Als dritte Quelle stellen wir hier noch einen Werdener Urbareintrag vom Ende des 11. Jahrhunderts vor, der in Latein vermutlich Einkünfte aus Stiftungen aufzählt:

#### **Quelle: Werdener Urbar (10./11. Jahrhundert)**

In Nordenscheid [*bei Essen-Werden*] 8 Schekel und 4 Wagenladungen Holz. In Bergheim [?] 10 Pfennige. In Bunger [*bei Bocholt*] 5 Schekel. In Ramsdorf 10 Schekel; 4 fehlen. In Wesel 30 Pfennige. In [*Mülheim-*] Styrum 30 Pfennige. In Brantrop [*bei Bochum*] 2 Schekel. In Meckenstock [*bei Essen-Werden*] 2 Schekel. In Billmerich 2 Schekel und 11 Pfennige. In [*Heiligenhaus-*] Hetterscheid 2 Schekel und 5 Pfennige. In [*Essen-*] Bredeney 3 Schekel. In Schöpplenberg 16 Pfennige; 8 Pfennige fehlen. In [*Heiligenhaus-*] Lopenmühle 30 Pfennige. In Schulze Weischer [*bei Nordkirchen*] 36 Scheffel Gerste und 20 Pfennige und 1 Schwein. In Horstmar [*bei Schöppingen*] 20 Scheffel Gerste und 10 Scheffel Weizen und eine „Gabe“. In *Hartmarasloha* [*bei Lüdinghausen*] 5 Schekel. In Fischlaken [*bei Essen-Werden*] 2 Schekel. In Heiden [*bei Borken*] 2 Schekel. In Hahn(er)hof [*bei Ratingen?*] 1 Schekel.

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.151; Übersetzung: BUHLMANN.

Man kann auch über die Identifikation des in dem Quellenausschnitt vorkommenden *Hanehouon* als Hahn(er)hof bei Ratingen streiten. Gehen wir von der Richtigkeit dieser Zuordnung aus, dann wäre *Hanehouon* östlich von Ratingen-Mitte am westlichen Rand des Mettmanner Lösslehmgebiets gelegen. Grundwort für „Hahnerhof“ ist vielleicht *-hof(en)* für „Hof“, vielleicht *-hawum* für „Schlagholz“, Bestimmungswort könnte *Hagen-* im Sinne von „Umfriedung“ sein oder doch germanisch *hanan-* für „Hahn“.

**Literatur:** Die besprochenen Quellen sind ediert in: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.104f, 151; LACOMBLET, T. (Bearb.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.IV, 1840-1848, Ndr Aalen 1960, NrHUB IV 608. Zur Werdener Geschichte siehe: BÖTEFÜR, M., BUCHHOLZ, G., BUHLMANN, M., Bildchronik 1200 Jahre Werden, Essen 1999; GERCHOW, J. (Hg.), Das Jahrtausend der Mönche. KlosterWelt – Werden 799-1803 (= Ausstellungskatalog), Essen-Köln 1999; STÜWER, W. (Bearb.), Die Reichsabtei Werden an der Ruhr (= Germania Sacra NF 12, Erzbistum Köln 3), Berlin-New York 1980, zu Werden und dem Königtum: BUHLMANN, M., Die älteste Immunitätsurkunde für das Kloster Werden a.d. Ruhr. Untersuchungen zu den Beziehungen zwischen Kloster und Königtum im früheren Mittelalter, in: MaH 52 (1999), S.55-74. Zu den drei besprochenen Ortsnamen siehe: DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1955, S.26, 28, 88; GYSSELING, M., Toponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 Teile (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2), Tongern 1960, Tl.1: A-M, S.126, 180, 378, 445. Die Urkunde König Ludwigs des Kindes vom 3. August 904 ist untersucht worden in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.91-94, das Jahrgedächtnis des Werdener Abts Gerold findet sich in: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: IV. Vermächtnis des Werdener Abtes Gerold (1047), in: Die Quecke 70 (2000), S.76ff.

## **X. Ein Werdener Stiftungsverzeichnis (10./11./12. Jahrhundert)**

An die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert stellen wir Einträge in einem Stiftungsverzeich-

nis des Klosters Werden. Das lateinisch geschriebene Verzeichnis findet sich im Werdener *Liber privilegiorum maior*, dem „großen Privilegienbuch“ aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, und kann als Abschrift und Erweiterung einer im Kloster Werden verfassten, früheren Liste von Traditionen (Stiftungen) an die Mönchsgemeinschaft interpretiert werden. Diese Liste wurde im späten 10. oder frühen 11. Jahrhundert angelegt und ist in der Mitte des 12. Jahrhunderts bei der Abschrift um neuere Stiftungen ergänzt worden. Das Verzeichnis half dem Kloster, Besitz und Erträge der Stiftungen zu kontrollieren. Die Traditionen waren für das Seelenheil Verstorbener und für das der Stifter dem Werdener Kloster zugewiesen worden. U.a. der folgende Eintrag stammt ursprünglich aus der früheren Traditionsliste des 10./11. Jahrhunderts:

**Quelle: Werdener Stiftungsverzeichnis (10./11. Jahrhundert)**

[...] Ratingen. Herrad und ihre Mutter Helmburg übergaben für die Seele des Vaters Radbold in Ratingen ihr Erbgut. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.152-167; Übersetzung: BUHLMANN.

Einträge aus der 1. Hälfte des 12. Jahrhunderts sind dann:

**Quelle: Werdener Stiftungsverzeichnis (12. Jahrhundert, 1. Hälfte)**

[...] Es übergab der adlige Mann Hermann von Homberg anlässlich des Todes seiner Söhne Bernhard und Pilgrim [Gut] bei [Wuppertal-] Sonnborn. [...]

Es übergab die adlige Frau Liudgard für das Begräbnis ihrer Söhne Hardbert und Konstantin eine Manse in Strötgen [bei Essen-Werden], die 2 Schillinge zinst. [...]

Es übergab Erlolf für das Begräbnis seiner Söhne Thietfrid und W[o]lfram 2 Schillinge in Ratingen. [...]

Es übergab der Herr Hermann von Homberg [s.o.] dem heiligen Liudger bei der Brücke über die Anger eine Manse, die den Brüdern am Tag der Weihe der Kirche des heiligen Stefan 4 Schillinge zahlt. [...]

Es übergab die adlige Witwe, die Herrin Liudgard [s.o.], dem heiligen Liudger eine gekaufte Manse am Bach Schwarzbach innerhalb des (Pfarr-) Bezirkes der Ratinger Kirche, um den Brüdern an ihrem Todestag zu dienen.

Nahe dabei aber kaufte unser Bruder Wilhelm 4 Morgen, die vier Pfennige zinsen und die er seinen Brüdern übergab. [...]

Edition: KÖTZSCHKE, Urbare Werden A, S.152-167; Übersetzung: BUHLMANN.

Wir lernen aus den obigen Einträgen vorzugsweise freie und adlige Bewohner des Ratinger Raums kennen: Herrad mit den Eltern Helmburg und Radbold (10./11. Jahrhundert), Hermann von Homberg mit seinen Söhnen Bernhard und Pilgrim, die Witwe Liudgard mit ihren Söhnen Hardbert und Konstantin, Erlolf mit seinen Söhnen Thietfrid und Wolfram (12. Jahrhundert, 1. Hälfte). Bemerkenswert ist der übergroße Anteil an Stiftungen, wenn (die) Söhne der Familie verstorben waren. Dies erinnert an die Übergabe (*traditio*) des Hofes Dahl durch Thuringus und dessen Ehefrau an das Werdener Kloster in der schon von uns erörterten Grafengerichtsurkunde von 1093. Hier war der einzige Sohn im Kampf gegen die Friesen gefallen, und die Eltern, nun erbenlos, verbanden die Sorge um das Seelenheil mit dem Versorgtsein im Schutz einer mächtigen Mönchsgemeinschaft. Auch hinsichtlich der Einträge im Werdener Stiftungsverzeichnis können wir Ähnliches annehmen: das Seelenheil, das damit verbundene liturgische Gebetsgedenken und die Nähe zum Kloster auch in weltlichen Dingen waren Motive für solche Traditionen.

Das Stiftungsverzeichnis führt in den hier vorgestellten Passagen u.a. Werdener Besitz in

Ratingen und im Ratinger Raum auf (Erbgut, Mansen). Zwei Formulierungen lassen diesbezüglich aufhorchen. Die eine betrifft die Manse „bei der Brücke über die Anger“, die andere den Besitz „am Bach Schwarzbach innerhalb des (Pfarr-) Bezirkes der Ratinger Kirche“ (*infra terminum ecclesie Ratinge*). Wo die genannte Brücke gestanden haben mag, entzieht sich unserer Kenntnis. Interpretieren wir das *Honberg* („Homberg“) des Verzeichniseintrags ortsnamenkundlich als „hohen Berg“ und geographisch als (Ratingen-) Homberg, lokalisieren wir mithin den Ort, nach dem der Adlige Hermann von Homberg genannt wurde, im Ratinger Raum, so muss unter Beachtung der Nähe zur Anger die Brücke bei Ratingen bzw. Homberg über den Bach geführt haben.

Das zweite, hier im Stiftungsverzeichnis genannte Gewässer ist der Schwarzbach, im Original: *Svacepe*. Die Manse der Liudgard soll sich am Schwarzbach im Pfarrbezirk der Ratinger Kirche befunden haben, und Letzteres ist ein Hinweis darauf, dass Ratingen mit seiner Pfarrkirche im 12. Jahrhundert schon eine gewisse zentralörtliche Funktion für das Umland besessen hatte. Das Toponym *Svacepe* für „Schwarzbach“ hat einen unechten *-apa*-Namen, einen Gewässer- und Bachnamen, als Grundwort; Bestimmungswort soll das mittelhochdeutsche *swateren* für „klappern, rauschen“ sein. Der Schwarzbach wird im Stiftungsverzeichnis erstmals erwähnt. Sein Name ist an einigen Stellen rund um das Schwarzbachtal erhalten geblieben: Der Schwarzbachhof liegt in dem etwas verbreiterten Schwarzbachtal südöstlich von Ratingen-Homberg(-Meiersberg); Nieder- und Obschwarzbach sind Gemarkungen weiter bachaufwärts. Doch wird man wegen des Hinweises auf die Ratinger Pfarrei die Örtlichkeit, an der sich die gekaufte Manse der Liudgard befand, näher an Ratingen zu rücken haben.

Kommen wir nun nochmals auf Homberg zu sprechen! Der Häufigkeit des Toponyms „hoher Berg“ entsprechend, ist die Zuweisung von „Homberg“-Belegen mittelalterlicher Quellen zum Ratinger Stadtteil naturgemäß schwierig. Ein *Hohemberg* – wahrscheinlich Homberg bei Morsers oder bei Duisburg – erscheint in drei Königsurkunden des 9. und 10. Jahrhunderts und kann als Beleg für Ratingen-Homberg nicht herangezogen werden, ebenso nicht das *Honberg* in einer im 12. Jahrhundert gefälschten Urkunde, die vom 28. Oktober 1067(?) datiert. Der damit wenig umfangreichen schriftlichen Überlieferung zum Trotz hat Homberg ein höheres Alter, als die hier vorgestellte Quelle vermuten lässt. Für das 11. Jahrhundert geht man nämlich von einer dreischiffigen Basilika im Ort aus. Die Existenz dieser Pfarrkirche beweist, dass Homberg schon damals ein wichtiger Ort, ein Vorort seiner Umgebung gewesen sein muss. Aus dem 12. und 13. Jahrhundert hat man Scherben Pingsdorfer Art und Überreste von Kugeltopfware finden können.

**Literatur:** Das besprochene Stiftungsverzeichnis ist ediert in: KÖTZSCHKE, R. (Hg.), Die Urbare der Abtei Werden a.d. Ruhr (= Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde XX: Rheinische Urbare), Bd.2: A. Die Urbare vom 9.-13. Jahrhundert, hg. v. R. KÖTZSCHKE, Bonn 1908, Ndr Düsseldorf 1978, S.152-167, die gefälschte Urkunde vom 28. Oktober 1067(?) in: LACOMBLET, T. (Bearb.), Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd.I, 1840-1848, Ndr Aalen 1960, NrHUB I 209, die drei Königsurkunden von 855/69, vom 15. Januar 947 und vom 23. Juli 973 in: Die Urkunden Lothars I. und Lothars II., hg. v. T. SCHIEFFER (= MGH, Diplomata. Die Urkunden der Karolinger, Bd.3), München 1966, DLoll 45; Die Urkunden Konrads I., Heinrichs I. und Ottos I., hg. v. T. SICKEL (= MGH, Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.1), 1879-1884, Ndr München 1980, DOI 85; Die Urkunden Ottos II., hg. v. T. SICKEL (= MGH, Diplomata. Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser, Bd.2,1), 1888, Ndr München 1980, DOI 49. Die Grafengerichtsurkunde von 1093 ist besprochen bei: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VIII. Eine Grafengerichtsurkunde über den Erwerb des Hofes Dahl durch das Werdener Kloster (1093), in: Die Quecke 71 (2001), S.40ff. Zum Toponym „Homberg“ siehe: DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1955, S.121; GYSSELING, M., To-

ponymisch Woordenboek van België, Nederland, Luxemburg, Noord-Frankrijk en West-Duitsland (vóór 1226), 2 Teile (= Bouwstoffen en Studien voor de Geschiedenes en de Lexicografie van het Nederlands VI,1-2), Tongern 1960, Tl.1: A-M, S.506f. Zur Homberger Kirche und den Scherbenfunden aus dem hohen Mittelalter vgl. noch: CLEMEN, P., Die Kunstdenkmäler der Stadt und des Kreises Düsseldorf (= Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Bd.3,1), 1894, Ndr Warburg [1996], S.118f und den Fundbericht in den Bonner Jahrbüchern BJbb 195 (1995), S.550.

## **XI. Vermehrung der Brotrationen für die Kaiserswerther Kanonikergemeinschaft (um 1100)**

Bevor wir auf die hier vorzustellende Quelle eingehen, sei die Entwicklung der (Düsseldorf-) Kaiserswerther Gemeinschaft von Mönchen bzw. Kanonikern im früheren Mittelalter kurz dargestellt. Über die gegen Ende des 7. Jahrhunderts von dem angelsächsischen Missionar Suitbert (†713) auf der Rheininsel „Werth“ gegründete geistliche Kommunität erfahren wir allerdings bis ins letzte Drittel des 9. Jahrhunderts nichts weiter. Damals begabten die karolingischen Könige Ludwig III. der Jüngere (876-882) und Arnulf von Kärnten (888-899) die Gemeinschaft religiöser Männer – ob hier Mönche oder Kanoniker lebten, ist unklar – mit Immunität und Königsschutz. Am Beginn des 10. Jahrhunderts stand die Gemeinschaft unter der Führung eines Laienabtes; die von uns an anderer Stelle besprochene Urkunde König Ludwigs IV. des Kindes (900-911) vom 3. August 904 erwähnt den späteren ostfränkischen König Konrad I. (911-918) als Leiter der Kaiserswerther Kommunität. Für das restliche 10. und die 1. Hälfte des 11. Jahrhunderts fehlen dann wieder weitergehende Nachrichten. Wir erfahren lediglich von einer um 1016 erfolgten Schenkung Kaiserswerths und Duisburgs nebst dem umliegenden Reichsgut durch Kaiser Heinrich II. (1002-1024) an den rheinischen Pfalzgrafen Ezzo (996-1034) und von den Plänen Ezzos, in Kaiserswerth ein Hauskloster zu errichten. Wie bekannt, entstand dann in Brauweiler die pfalzgräfliche Mönchsgemeinschaft, und politisches Kalkül ließ Kaiserswerth und Duisburg um 1045 wieder in die Hände des Königtums – hier: Kaiser Heinrichs III. (1039-1056) – gelangen. Die Rückgabe Kaiserswerths ermöglichte es dem salischen Herrscher, in der Folgezeit auf der Rheininsel eine Pfalz, einen Ort der Königsherrschaft zu errichten. Zwischen 1050 und 1101 sind mehrere Aufenthalte deutscher Könige in Kaiserswerth bezeugt; der unmündige Heinrich IV. (1056-1106) wurde hier – auch dies erwähnten wir schon – von Erzbischof Anno II. von Köln (1056-1075) entführt (1062). In der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts stellt sich dann die Kaiserswerther Kommunität als eine Kanonikergemeinschaft im Umfeld der königlichen Pfalz, als Pfalzstift dar. Heinrich III. nahm in der Pfalz auf der Rheininsel in den Jahren 1050-1052, 1054 und 1056 Aufenthalt, sein Sohn Heinrich IV. war dort 1057, 1059, 1062, 1064 und 1101 anwesend. Erinnerung sei in Zusammenhang mit der letzten Jahreszahl an den durch eine Königsurkunde belegten Kaiserswerther Hoftag vom (3.) August 1101. Besucher dieses Hoftags waren u.a.: der Königssohn Heinrich (V.; 1106-1125), die Bischöfe Burchard von Münster, Wido von Osnabrück, Kuno von Worms und Hezelo von Verona, Herzog Magnus, die Grafen Gerhard von Zutphen, Gerhard von Wassenberg, Dietrich von Tomburg, Adolf von Berg, Gerhard von Jülich, Werner von Groningen und Heinrich von Diez.

Wir kommen nun zu der undatierten lateinischen Originalurkunde, die eine Ausweitung der Weißbrotrationen für die Kaiserswerther Kanoniker vorsieht. Dass wir die Urkunde an die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert, ergibt sich aus Schrift und Inhalt des Dokuments. Der Inhalt vermittelt den Eindruck einer schwierigen wirtschaftlichen Lage – trotz der königlichen

Besitzschenkungen, die dem Kanonikerstift durch die salischen Herrscher in den Jahren 1050, 1067 und 1071 zugekommen sind. Die in der Quelle genannten Abgaben wurden von den grundherrschaftlich abhängigen Bauern überwiegend in Geld geleistet, die Weißbrotrationen waren für 44 Kanoniker ausgelegt, ein Hinweis auf die Größe des damaligen Kaiserswerther Pfalzstifts:

**Quelle: Urkunde der Kaiserswerther Kanoniker über die Vermehrung der Weißbrotpräbende (um 1100)**

Im Namen der heiligen und ungeteilten Dreieinigkeit. Es sei allen Anwesenden und ebenso den Nachfolgenden bekannt gemacht, dass die Gemeinschaft der Brüder von Kaiserswerth aus Mangel an Nahrung und wegen der größten Knappheit von Brot unter großer Zustimmung und gemeinsamem Lob der mitberatenden Gläubigen und der geistlichen Würdenträger gelobt und beschlossen hat, dass aus den in gewissen Zeiträumen anfallenden Almosen und Abgaben an einzelnen Tagen des Jahres Weizenbrot ausgegeben wird, und zwar in einer Menge von 10 Schoppen [Getreide], geteilt in 44 Teile, außer an den (Wochen-) Tagen und Festtagen, die zur bisherigen Getreideverteilung gehören. Wenn jemals aber Gott durch seine freigebige Güte sich entschließt, gegebenenfalls [die Gaben] zu vermehren, dann wird den Brüdern auch die Brotration vergrößert, damit jenen und ihren Würdenträgern dann das [hier] Beschlossene zukommt und allen vom Größten zum Kleinsten der gleiche Anteil zugeteilt wird. Und damit wir dies mit Abstattung von Dank und brüderlicher Sorge ohne Gefahr empfangen können, haben wir mit der täglichen Ration die täglichen Gebete beschlossen, so dass wir und unsere Nachfolger an solchen Tagen, an denen wir die erwähnte Ration bekommen, in einzelnen Gottesdiensten einen Bußpsalm für die toten Brüder, die übrigen Gläubigen und unsere Amtsvorgänger, die uns die erwähnten Almosen gespendet haben, gemeinsam mit allen Brüdern singen und mit vollem Gefühl des Herzens für die Ruhe der genannten Gläubigen beten, damit in uns erfüllt sind [die Gebete]: „Dass wir gemeinsam sind in Speise und Arbeit“ und: „Betet für den Unbesiegten, auf dass ihr gerettet werdet“ und zu der Matutin: „Lasse dich nicht von der Wut beherrschen“ und zu der Prim: „Die Seligen“ und so weiter nach der Ordnung, damit Tag um Tag gemäß kanonischem Vorbild Gott siebenmal mit Lob geschmückt und gut geheißt wird und so für die Toten das Gebet am siebten Tag hinausgeht. Wenn aber ein Proviantmeister nicht mit seiner Arbeit nachkommt, sich mehr um das Zusammenraffen sorgt als um den Nutzen der Brüder und von der genannten Spende manches wegnehmen und vermindern will, so soll er die Buße für das Vergehen auf sich nehmen und von Gott die Vergebung, und seine Brüder nehmen ihn auf und vollenden ohne jeden Widerspruch das, was diesbezüglich in ihrem Belieben steht und als nützlich angesehen wird. Und damit dieses gemäß dem Beschluss und der Wahl der Brüder fest und unverbrüchlich besteht und bleibt, haben wir es für nützlich erachtet, dazuzuschreiben, an welchen Orten die besagte Spende und wieviel an den einzelnen Festtagen zusammenkommt, nämlich: Am Geburtstag Johannes des Täufers [24.6.] in Borschemich 23 Schillinge und 2 Pfennige mit einem Silberling den Brüdern, ihrem Verwalter 12 Pfennige. In [Mülheim-] Styrum 16 Schillinge mit drei Pfennigen den Brüdern und 5 Pfennige dem Verwalter. Am Geburtstag der heiligen Jungfrau Maria [8.9.] in [Neuss-] Buderich 7 Schillinge den Brüdern und 3 Pfennige dem Verwalter. In Turren den Brüdern 10 Schillinge. In [Krefeld-] Strümp 7 Schillinge und 6 Pfennige den Brüdern und vier Pfennige dem Zuteiler. In Niel 2 Pfennige. In Ilverich 2 Schillinge und einen Pfennig den Brüdern. In [Krefeld-] Lank 10 Pfennige. In [Krefeld-] Latum 30 Pfennige den Brüdern und einen dem Provisor. In [Krefeld-] Linn vier Silberlinge den Brüdern. In Lullingen zwei Unzen. In [Duisburg-] Mündelheim 20 Pfennige den Brüdern, einen Pfennig dem Verwalter. In [Duisburg-] Serm 6 Pfennige. In [Düsseldorf-] Holzheim 15 Pfennige. [Lücke] In [Düsseldorf-] Einbrungen 3 Schillinge und einen Pfennig den Brüdern und einen Pfennig dem Zuteiler. In *Rinthusen [abgegangen, bei Kaiserswerth]* vom Besitz, der Hamacker genannt wird, einen Silberling. In [Düsseldorf-] Holthausen 6 Pfennige. In [Ratingen-] Eckamp 30 Pfennige den Brüdern und einen Pfennig dem Verwalter. In [Düsseldorf-] Leuchtenberg 4 Pfennige. In [Düsseldorf-] Stockum 6 Schillinge den Brüdern, 2 Pfennige und einen Silberling dem Hausverwalter. In [Düsseldorf-] Derendorf 30 Pfennige den Brüdern und einen Silberling dem Hausverwalter. In [Düsseldorf-] Golzheim 5 Schillinge den Brüdern und einen Pfennig dem Zuteiler. In Wülfrath ein Pfund und 6 Schillinge. Zum Fest des heiligen Lambertus [17.9.] in Holthausen von dem Gut, das *Calverpash* genannt wird, 2 Pfennige. In [Ratingen-Homburg-] Meiersberg 18 Pfennige, von dem Allod, das *Bracht* genannt wird, 6 Pfennige. In Rützkauen [zwischen Velbert und Wülfrath] 30 Pfennige den Brüdern, einen Silberling dem Provisor. In [Haan-] Gruiten 5 Schillinge und 1 Pfennig dem Verwalter und dort in Bruchhausen 30 Pfennige den Brüdern, 1 Silberling dem Hausverwalter. Zum Fest Allerheiligen [1.11.] in [Mettmann-] Metzhausen 22 Pfennige. In [Mülheim-] Menden dasselbe. Zur Feier des heiligen Martin [11.11.] in Styrum 20 Pfennige. In Heltorf [bei Düsseldorf-Angermund] 30 Pfennige (und einen Silberling). Zum

Fest des heiligen Andreas [30.11.] in Borschemich 25 Schillinge und 3 Silberlinge den Brüdern und 12 Pfennige dem Hausverwalter. Im Ort, der Glehn genannt wird, einen Silberling. In Turren 4 Schalen Weizen. In Latum 4 Schillinge und 2 Pfennige den Brüdern und einen Pfennig dem Verwalter. In *Rinhusen* 30 Pfennige den Brüdern, 1 Silberling dem Hausverwalter. In Heltorf 6 (und 4) Pfennige. Zum Fest unseres heiligen Patrons Suitbert [1.3.] in Danne 1 Silberling, in *Huphem* 4 Silberlinge, in Leuchtmar [*Düsseldorf-Leuchtenberg*] 10 Pfennige, in Stockum 14 Pfennige, in Wickenscheid [*unbekannt bei Düsseldorf*] 6 Pfennige, in [*Düsseldorf-*] Zeppenheim 30 Pfennige, in Turren 2 Schillinge, in Strümp 18 Pfennige, in Schmitthausen [*in Düsseldorf-Unterrath*] 6 Pfennige, in Heltorf 1 Silberling, in Linnep 1 Silberling. (In [*Langenfeld-*] Richrath 12 Pfennige.) Zum Fest des heiligen Thomas [21.12.] in Schmitthausen 10 Pfennige. Am Fest der Reinigung der heiligen Maria [2.2.] in Styrum 16 Schillinge mit drei Pfennigen den Brüdern und 5 Pfennige dem Hausverwalter. An den 16. Kalenden des März [14.2.] in Borschemich 7 Schillinge.

Edition: UB Kw 10; Übersetzung: BUHLMANN.

Die Kaiserswerther Urkunde bietet nun reichliches Ortsnamenmaterial. Erkennbar ist ein Stiftsbesitz an 40 Orten in der näheren links- und rechtsrheinischen Umgebung von Kaiserswerth. Dies entspricht also grob den Verhältnissen, die wir schon von der Urkunde Ludwigs des Kindes her kennen, wenn auch in den dazwischen liegenden Jahrhunderten einiger Besitz hinzugekommen sein wird. Zur Kaiserswerther Grundherrschaft gehörten noch Güter in Kamp und Rheinbrohl am Mittelrhein. Sie sind in der Urkunde nicht erwähnt und waren folglich von den zusätzlichen Weißbrotrationen ausgenommen.

Was nun den Ratinger Raum betrifft, so nennt unsere Urkunde erstmals die folgenden zwei Siedlungen: Eckamp, westlich von Ratingen-Mitte auf der Niederterrasse des Rheins gelegen, und Meiersberg bei Ratingen-Homberg am Rand des Mettmanner Lössgebiets. Ortsnamenkundlich betrachtet liegt mit „Eckamp“ – in der Urkunde: *Ekcampe* – ein *kamp*-Name vor; *kamp* bedeutet ein agrarwirtschaftlich genutztes Gelände, ein Feld, eine Flur. Das Bestimmungswort *Ek-* bezeichnet im Mittelniederdeutschen die „Eiche“, so dass wir es bei „Eckamp“ mit einer „Eichenflur“ zu tun haben. Meiersberg – *Meiresberge* – ist ein Toponym mit Grundwort *-berg*, bezeichnet also eine Geländebeschaffenheit, eine Erhöhung im Gelände; das Grundwort „Meier“ können wir unschwer mit dem *meior*, dem grundherrschaftlichen Aufseher eines Hofes bzw. Hofverbandes, in Verbindung bringen. Zusammen mit Meiersberg nennt die Urkunde das Allod (Eigengut) Bracht, das wir wohl mit dem Bracht aus dem Heberegister des Werdener Schulamtes (10./11. Jahrhundert) identifizieren können.

Auf Linnep, das ebenfalls in der Kaiserswerther Besitzliste erscheint, sind wir an anderer Stelle schon eingegangen. Wir können also von der Existenz einer bäuerlichen Siedlung ausgehen, die neben der Burg des 1093 genannten Werner von Linnep bestanden hat. Offensichtlich hatte das Kaiserswerther Stift in Linnep grundherrschaftlichen Besitz, der zur Vermehrung der Brotpräbende der Kanoniker beitrug.

Schließlich bietet unsere Urkunde noch (kleine) Einblicke in die Liturgie der Kanonikergemeinschaft. Die Weltgeistlichen – so erkennen wir – hatten einen nach den sieben kirchlichen Horen (Matutin, Prim, Terz, Sext, Non, Vesper, Komplet) geregelten Tagesablauf bei Gottesdienst, Gebet und Totengedächtnis. Die kirchlichen Feiern fanden an den Festtagen im Verlauf des Kirchenjahres statt, wobei unsere Urkunde neben den Marienfesten (Mariä Geburtstag, Reinigung) noch die Feiertage bekannter Heiliger (Johannes der Täufer, Andreas, Martin, Thomas) und den Festtag des Kaiserswerther Patrons Suitbert erwähnt. Die Feiertage waren mit der Leistung grundherrschaftlicher Abgaben verbunden, eine von den vielen Verschränkungen zwischen Alltag und Festtag, zwischen Kirche und Welt im Mittelalter.

**Literatur:** Die besprochene Urkunde ist ediert in: KELLETER, H. (Bearb.), Urkundenbuch des Stiftes Kaiserswerth, (= Urkundenbücher der geistlichen Stiftungen des Niederrheins, Bd.1), Bonn 1904, UB Kw 10. Zur Kaiserswerther Geschichte siehe: KAISER, R. (Bearb.), Kaiserswerth (= Rheinischer Städteatlas, Nr.46), Köln-Bonn 1985; Kaiserswerth. 1300 Jahre Heilige, Kaiser, Reformen, hg. v. C.-M. ZIMMERMANN u. H. STÖCKER, Düsseldorf 21981; LORENZ, S., Kaiserswerth im Mittelalter. Genese, Struktur und Organisation königlicher Herrschaft am Niederrhein (= Studia humaniora, Bd.23), Düsseldorf 1993. Zu den Ortsnamen „Eckamp“ und „Meiersberg“ siehe noch: DITTMAYER, H., Siedlungsnamen und Siedlungsgeschichte des Bergischen Landes (= ZBGV 74), Neustadt a.d. Aisch 1955, S.99f, 123. Die Urkunde König Ludwigs des Kindes liegt übersetzt vor bei: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: II. Eine Königsurkunde Ludwigs des Kindes (3. August 904), in: Die Quecke 69 (1999), S.91-94, zu Heinrich IV. vgl.: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VI. Eine Königsurkunde Heinrichs IV. zu Duisburg und zum angrenzenden Reichsforst (16. Oktober 1065), in: Die Quecke 71 (2001), S.36ff, dort mit weiterer Literatur. Zu Linnep siehe: BUHLMANN, M., Quellen zur mittelalterlichen Geschichte Ratingens und seiner Stadtteile: VIII. Eine Grafengerichtsurkunde über den Erwerb des Hofes Dahl durch das Werdener Kloster (1093), in: Die Quecke 71 (2001), S.40ff.

---

Text aus: Die Quecke – Rater und Angerländer Heimatblätter 72 (2002), S.86-92